

Tagesordnung für die Sitzung des Hauptausschusses am Montag, den 14.08.2017 um 17:30 Uhr im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Brücke 1.

Öffentliche Sitzung

1. Zustimmung zur Gefahrenabwehrverordnung Bad Kreuznacher Jahrmarkt
2. Anträge aus dem Ortsbeirat Planig
3. Mitteilungen
4. Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

5. Vortrag der Polizeiinspektion
6. Personalangelegenheiten
7. Termin und Tagesordnung für die Sitzung des Stadtrates
8. Mitteilungen
9. Anfragen

Dr. Heike Kaster-Meurer, Oberbürgermeisterin

Stadtverwaltung Bad Kreuznach

Beschlussvorlage

öffentlich nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen Amt für Recht und Ordnung	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge)
Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Hauptausschuss	14.08.2017	

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss, auf den der Stadtrat seine Zustimmung zur Gefahrenabwehrverordnung der Stadtverwaltung Bad Kreuznach als Ordnungsbehörde zum Mitführen von Taschen und Ähnlichem auf dem Kreuznacher Jahrmarkt 2017 und zur Duldung von Kontrollen übertragen hat, stimmt der als Anlage beigefügten Gefahrenabwehrverordnung zu.

Beratung/Beratungsergebnis

Beratung/Beratungsergebnis	Sitzung am	TOP
Gremium		
Hauptausschuss	14.08.2017	1

Beratung

Problembeschreibung/Begründung

Wir bitten um Zustimmung zu einer Gefahrenabwehrverordnung nach § 43 Abs. 1 POG, die den aktuellen Anforderungen an die Sicherheitslage Rechnung trägt, um einen sicheren Bad Kreuznacher Jahrmarkt bieten zu können.

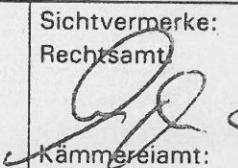
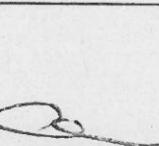
Es ist bekannt, dass es auf Jahrmärkten zu Terrorakten mit enormem Gefahrenpotenzial kommen kann, auch wenn aktuell noch wie vor keine konkreten Gefahren für einen Terroranschlag auf dem Bad Kreuznacher Jahrmarkt 2017 bestehen.

Es gibt 3 Eingangskontrollstellen, daneben weitere Sperrstellen.

Die Empfehlung der Polizeiinspektion Bad Kreuznach ergeben sich aus der beigefügten E-Mail vom 8.8.2017.

Die Stadtvorstandsmitglieder haben am 26.7.2017 beschlossen, dass die Vorlage für den Hauptausschuss kein Verbot von Taschen (egal welcher Größe) und kein Verbot von Rucksäcken beinhalten soll. Es sollen nur die Taschen und Rucksäcke an den Einlassstellen kontrolliert werden.

Daher wurde ein entsprechender Verordnungsentwurf gefertigt ohne entsprechende Verbote; verboten ist nur noch das Einfahren ohne Zugangsberechtigungsschein. Im Übrigen sind Gebote vorgesehen.

Sichtvermerke der Dezernen-ten:	Sichtvermerk der Oberbürgermeisterin: 	Sichtvermerke: Rechtsamt:  Kämmereiamt: 
---------------------------------	--	--



ELEKTRONISCHER BRIEF

Polizeidirektion
Bad Kreuznach

E-Mail:

Stadt Bad Kreuznach
Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer

Soonstraße 23
55593 Rüdesheim/Nahe
Telefon 0671 92000-0
Telefax 0671 92000-199
pbadkreuznach@polizei.rlp.de

8.8.2017

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon
		Christian Kirchner	0671 8811-200
Bitte immer angeben!			
christian.kirchner@polizei.rlp.de			

Empfehlung für ein Taschenverbot am Kreuznach Jahrmarkt 2017

Sehr geehrte Frau Dr. Kaster-Meurer,

Vor dem Hintergrund der abstrakt hohen terroristischen Gefährdungslage, stehen gerade auch Volksfeste oder Musikveranstaltung im Blickpunkt möglicher Täter. Dabei sind insbesondere Angriffe mittels Sprengstoffen, Waffen oder anderen gefährlichen Gegenständen denkbar, die häufig von den Tätern mit zur Veranstaltung gebracht werden.

Bei einer Veranstaltung wie dem Bad Kreuznach Jahrmarkt kann solchen Angriffen durch strikte Einlass- und Taschenkontrollen und auch einem Mitführverbot größerer Taschen oder Rucksäcke wirksam begegnet werden.

Daher empfehlen wir für den Jahrmarkt ein Mitführverbot größerer Taschen und Rucksäcke auszusprechen. Einer Erlaubnis für sehr kleine Hand- oder Bauchtaschen sowie für Taschen sowie Ausnahmeregelungen steht nichts entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

in Vertretung

Roland Maurer

Gefahrenabwehrverordnung

zum Mitführen von Taschen und Ähnlichem auf dem Bad Kreuznacher Jahrmarkt 2017 und zur Duldung von Kontrollen vom 00.08.2017

Aufgrund der §§ 1 Abs. 1 und 43 des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes (POG) in der Fassung vom 10. November 1993 (GVBl. S. 595), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.6.2017 (GVBl. S. 123), erlässt die Stadtverwaltung Bad Kreuznach als Ordnungsbehörde mit Zustimmung des Stadtrates der Stadt Bad Kreuznach, der seine Entscheidung über die Zustimmung in seiner Sitzung vom 18.5.2017 auf den Hauptausschuss am 14.8.2017 delegiert hat, folgende Gefahrenabwehrverordnung:

§ 1

Geltungsbereich

Die Gefahrenabwehrverordnung gilt für das gesamte Jahrmarktgelände des Bad Kreuznacher Jahrmarktes 2017, welches in dem als Anlage zu dieser Verordnung beigefügten Lageplan rot umrandet ist sowie für die 3 Eingangsbereiche, beginnend an den in der Anlage zu dieser Verordnung gekennzeichneten Stellen E1, E2 und E3 und hinsichtlich der Duldung von Fahrzeugkontrollen auch auf der Güterbahnhofstraße.

§ 2 Verbot

- (1) Es ist Fahrzeugführenden in der Zeit vom 14.08. bis 23.08.2017 verboten, ohne Zugangsberechtigungsschein die Güterbahnhofstraße mit Kraftfahrzeugen zu befahren oder auf das Jahrmarktgelände zu fahren.

§ 3 Gebot

- (1) Besuchende des Bad Kreuznacher Jahrmarktes 2017 haben die Kontrolle von Taschen und Ähnlichem zu dulden.
- (2) Es ist geboten, zum Bad Kreuznacher Jahrmarkt möglichst keine Taschen oder möglichst nur sehr kleine Hand- oder Bauchtaschen mitzubringen.
- (3) Fahrzeugführende, die mit einem Kraftfahrzeug in der Zeit vom 14.08. bis 23.08.2017 die Güterbahnhofstraße befahren oder auf das Jahrmarktgelände fahren, haben Fahrzeugkontrollen und Taschenkontrollen zu dulden.

§ 4 Ausnahmen

Von den Vorschriften dieser Gefahrenabwehrverordnung kann die Ordnungsbehörde in begründeten Fällen - soweit es mit den öffentlichen Interessen vereinbar ist - Ausnahmen zulassen.

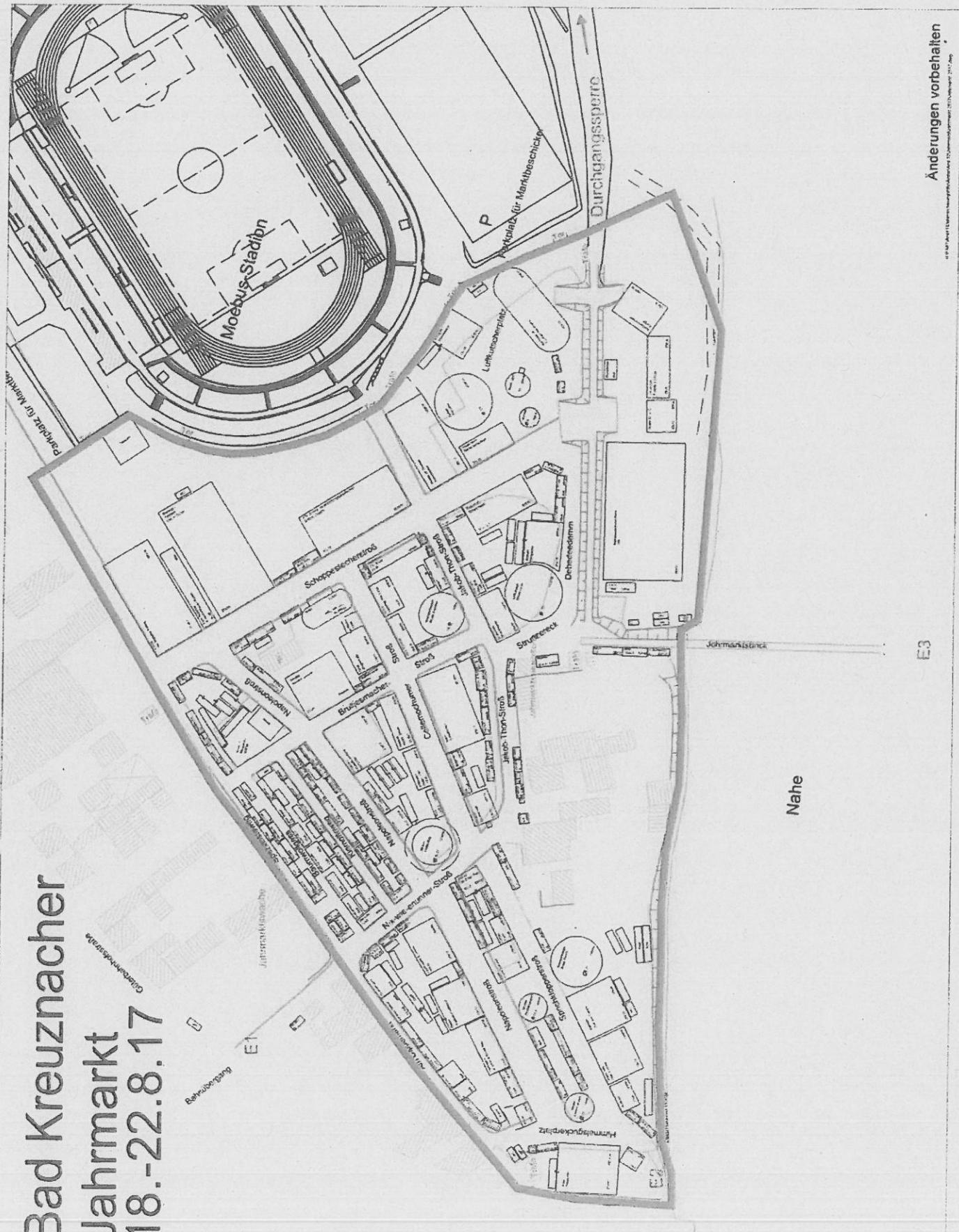
§ 5 Geltungsdauer

Diese Gefahrenabwehrverordnung gilt für den Zeitraum vom 14.08.2017 bis einschließlich 23.08.2017.

Bad Kreuznach, den 00.08.2017

.....
Anlage

Bad Kreuznacher Jahrmarkt 18.-22.8.17



öffentlich nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen 10	Datum 14.07.2017	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 17/210
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Hauptausschuss		14.08.2017

Anträge aus dem Ortsbeirat Planig

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss stimmt den beigefügten Anträgen aus dem Ortsbeirat Planig zu.

Beratung/Beratungsergebnis

Gremium Hauptausschuss	Sitzung am 14.08.2017	TOP 2
Beratung		

Beratungsergebnis

	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Be- schluss- vorschlag	Abweichen- der Beschluss (Rückseite)
Einstimmig						

Beschlussausfertigungen an:

Problembeschreibung/Begründung:

Als Anlage fügen wir folgende Beschlüsse aus den Ortsbeirat bei:

Ortsbeirat Planig:

- Erstellung eines Kleinspielfeldes am Sportplatz (Antrag der SPD Planig)
- Spielstraße Jupiterstraße
- Einstellung eines weiteren Gemeindeforarbeiters (Antrag der CDU Planig)

Adressaten für Handlungen des Ortsbeirates können nur die Gemeindeorgane, also die Oberbürgermeisterin und der Stadtrat, sein.

Durch Stadtratsbeschluss vom 26.01.2017 wurden die Beschlüsse der Ortsbeiräte direkt an den Hauptausschuss delegiert.

Sichtvermerk des Dezernenten:	Sichtvermerk der Oberbürgermeisterin: 	Sichtvermerke: Rechtsamt: Kämmereiamt:
----------------------------------	---	--

Auszug aus der Ortsbeiratssitzung Planig vom 03.07.2017

TOP 3: Erstellung eines Kleinspielfeldes am Sportplatz (Antrag der SPD Planig)

- Vom anwesenden Vorsitzenden der TSG Planig Thomas Forsch wurde auf Anfrage des Ortsvorstehers die genaue Sachlage geschildert.
- Das Kleinspielfeld soll vor dem Standort des Bolzplatzes errichtet werden, wodurch dieser erhalten werden soll (siehe neue Beschlussvorlage).
- Der Ortsbeirat befürwortet die Beschlussvorlage beziehungsweise den Antrag der SPD Planig einstimmig.

Sitzung des Ortsbeirates

Beratungs-/Beschlussvorlage

Stadtteil: Planig	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentliche
Datum der Sitzung: 03.07.2017		
Nr. der Tagesordnung: TOP 3		
Betreft: Erstellung eines Kleinspielfeldes am Sportplatz (Antrag der SPD Planig)		
Beratungs-/Beschlussvorschlag: Siehe Anlage zum TOP 3 und Anschreiben TSG Planig vom 02.07.2017		
Empfehlung/Beschluss: Der Ortsbeirat Planig stellt den Antrag zur Prüfung an die Verwaltung, für die Erstellung eines Kleinspielfeldes vor dem Gelände des geplanten Bolzplatzes hinter dem Vereinsheim der TSG Planig e. V.		

Beratungs-/Beschlussergebnis:						
	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthal- tungen	Laut Beratungs-/ Beschluss- vorschlag	Abweichende Empfehlung/ abweichender Beschluss
<input checked="" type="checkbox"/> Einstimmig					<input checked="" type="checkbox"/>	

Ausfertigungen an: - Hauptamt	Sichtvermerk der Oberbürgermeisterin: I.V. M. M(7) 167
--------------------------------------	---

Sozialdemokratische
Partei
Deutschlands
Arbeitskreis Planig

SPD

Antrag der SPD-Planig

Der Ortsbeirat Planig stellt den Antrag zur Prüfung an die Verwaltung, für die Erstellung eines Kleinspielfeldes auf dem Gelände des geplanten Bolzplatzes hinter dem Vereinsheim der TSG 1862 Planig e.V.

Dieses Kleinspielfeld nach dem Vorbild der DFB-Minispielfelder, wie es beispielsweise eines an der Jakob-Kiefer-Halle gibt, wäre:

1. ein entzerrnder Faktor hinsichtlich des Trainingsbetriebes
2. nutzbar auch für Kinder und Jugendliche außerhalb des Vereins
3. ein Magnet und belebendes Element für den Verein und die Gemeinde
4. auch parallel zum Spielbetrieb auf dem Sportplatz nutzbar
5. ein Angebot an die Grundschule Planig/Bosenheim
6. ein entscheidender Faktor zur Weiterentwicklung der Jugendarbeit

Die TSG Planig 1862 e. V. ist in Zusammenarbeit mit dem Jugendförderverein SPIELRAUM PLANIG e.V. bereit, einen Teil dieser Kosten zu tragen, sei es aus Eigenmitteln, der Akquise von Sponsoren und Förderern oder der Erbringung von Eigenleistungen der Mitglieder.



Björn Wilde
SPD Stellv. Fraktionsvorsitzender

TOP 3, Anl.2

TSG Planig

Turn- und Sportgemeinde Planig 1862 e.V.



TSG Planig, Thomas Forsch, Oceanusstraße 3, 55545 Bad Kreuznach

An die Mitglieder des Ortsbeirates Planig

Postanschrift:
TSG Turn- und Sportgemeinde
Planig 1862 e.V.
Thomas Forsch
Oceanusstraße 3
55545 Bad Kreuznach
☎ 0157/33974398
✉ info@tsg-planig.de
www.tsg-planig.de

Bad Kreuznach, 02.07.2017

Projekt KLEINSPIELFELD TSG Planig 1862 e.V. und Jugendförderverein SPIELRAUM PLANIG e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren des Ortsbeirates Planig,
die seit Jahren kontinuierlich und mit hohem persönlichem Einsatz betriebene
Jugendarbeit der TSG Planig 1862 e.V. trägt Früchte. Derzeit sind über 200 Kinder
und Jugendliche in den Sportarten Fußball, Tischtennis und Turnen aktiv.

Alleine in den 7 Juniorenmannschaften, die am Spielbetrieb des Südwestdeutschen
Fußballverbandes teilnehmen, spielen und trainieren über 120 Kinder und Jugendliche
im Alter von 7 bis 18 Jahren.

Diese erfreuliche Entwicklung, die auch der Kooperation mit der Grundschule Planig
und der Zusammenarbeit mit Einrichtungen wie dem IB und der Clearingstelle Bad
Kreuznach, sowie dem im April 2016 gegründeten Jugendförderverein SPIELRAUM
PLANIG e.V. zu verdanken ist, lässt die TSG hinsichtlich der Trainingsmöglichkeiten
jetzt schon an Grenzen stoßen.

Auch durch zusätzliche Fremdnutzung des Sportplatzes, wie z. B. durch den Football
Club BK Thunderbirds müssen inzwischen Trainingsstunden in den späten Abend
verschoben werden, überlappen sich Trainingszeiten, kommt es hinsichtlich eines
geordneten Trainingsbetriebes zu zeitlichen und räumlichen Engpässen.

Auszug aus der Ortsbeiratssitzung Planig vom 03.07.2017

TOP 5: Spielstraße Jupiterstraße

- Vom anwesenden Bürger Tobias Schulte wurde ein Anschreiben mit Antrag und Unterschriftenliste der Anwohner aus der Jupiterstraße an den Ortsvorsteher übergeben.
- Die Beschlussvorlage wurde entsprechend erweitert (siehe neue Beschlussvorlage). Als Spielstraße soll der komplette Bereich der Jupiterstraße zwischen Mainzer Straße und Römerdorf, sowie der Hausnummern 1 – 15 / 2 – 24 ausgewiesen werden.
- Der Ortsbeirat befürwortet die Beschlussvorlage einstimmig.

Sitzung des Ortsbeirates

Beratungs-/Beschlussvorlage

Stadtteil: Planig	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentliche
Datum der Sitzung: 03.07.2017		
Nr. der Tagesordnung: TOP 5		

Betitelt: Spielstraße Jupiterstraße
Beratungs-/Beschlussvorschlag: In der Jupiterstraße wohnen sehr viele Kinder und es halten sich auch sehr viele Kinder auf Grund des Spielplatzes in der Jupiterstraße ständig dort auf. Den Anwohnern liegt es sehr am Herzen eine Spielstraße dort einzurichten. Es wurde ein entsprechender Antrag mit Lageplanskizze und Unterschriftenliste der Anwohner vorgelegt (siehe Anlage). Der Ortsberat beschließt die Verwaltung aufzufordern, die Jupiterstraße ab der Mainzer Straße bis zur Merowingerstraße und die Jupiterstraße von Haus-Nr. 1 bis Haus-Nr. 15 bzw. Haus-Nr. 2 bis Haus-Nr. 24 als Spielstraße umzuwidmen.
Empfehlung/Beschluss: Der Ortsberat beschließt die Verwaltung aufzufordern, die Jupiterstraße ab der Mainzer Straße bis zur Merowingerstraße und die Jupiterstraße von Haus-Nr. 1 bis Haus-Nr. 15 bzw. Haus-Nr. 2 bis Haus-Nr. 24 als Spielstraße umzuwidmen.

Beratungs-/Beschlussergebnis:						
	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthal- tungen	Laut Beratungs-/ Beschluss- vorschlag	Abweichende Empfehlung/ abweichender Beschluss
<input checked="" type="checkbox"/> Einstimmig					<input checked="" type="checkbox"/>	

Ausfertigungen an: - Hauptamt	Sichtvermerk der Oberbürgermeisterin: M. mit / mit
--------------------------------------	--

TOP 5, Anl. 1

Nadine Meisenheimer
Jupiterstraße 16
55545 Bad Kreuznach

Ortsvorsteher Planig
Dirk Gaul-Roßkopf
Römerdorf 19
55545 Bad Kreuznach

Planig, 2. Juli 2017

Antrag auf „verkehrsberuhigten Bereich“ von Haus Nr. 5/12 bis Nr. 15/24
der Jupiterstraße in Planig inklusive Skizze und Unterschriftenliste

Sehr geehrter Herr Gaul-Roßkopf,

wir beantragen für den o.g. Bereich der Jupiterstraße die Umwandlung von einer 30er-Zone
in einen verkehrsberuhigten Bereich.

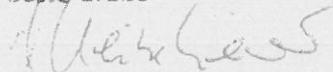
Gründe für die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches:

- In dem o.g. und auch im angrenzenden Bereich wohnen viele Familien mit (Klein-) Kindern und auch älteren Menschen.
- Zwischen dem Haus Nr. 11/18 bis Nr. 15/24 und auch im angrenzenden Bereich gibt es auf beiden Seiten keine Bürgersteige, so dass alle Fußgänger und Radfahrer die Straße mit den Autos teilen müssen. Fahrbahn und Gehweg sind niveaugleich ausgeführt (Mischprinzip). Die Straße dient de facto als Aufenthalts- und Bewegungsraum für alle Verkehrsarten und -teilnehmer.
- Einige Kinder gehen täglich durch diese Straße zum Kindergarten, zur Schule und auch zum anliegenden Spielplatz.
- Einige Autofahrer/innen nutzen den Straßenteil als Durchfahrtsstraße und halten sich nicht an die vorgeschriebene Geschwindigkeit von 30 km/h. Hohe Gefahr vor allem für Kinder und ältere Bewohner/innen.

Uns wäre sehr daran gelegen, wenn der Ortsbeirat die Einführung eines verkehrsberuhigten Bereiches befürwortet und den Antrag in seinem Namen bei der entsprechenden Behörde stellt.

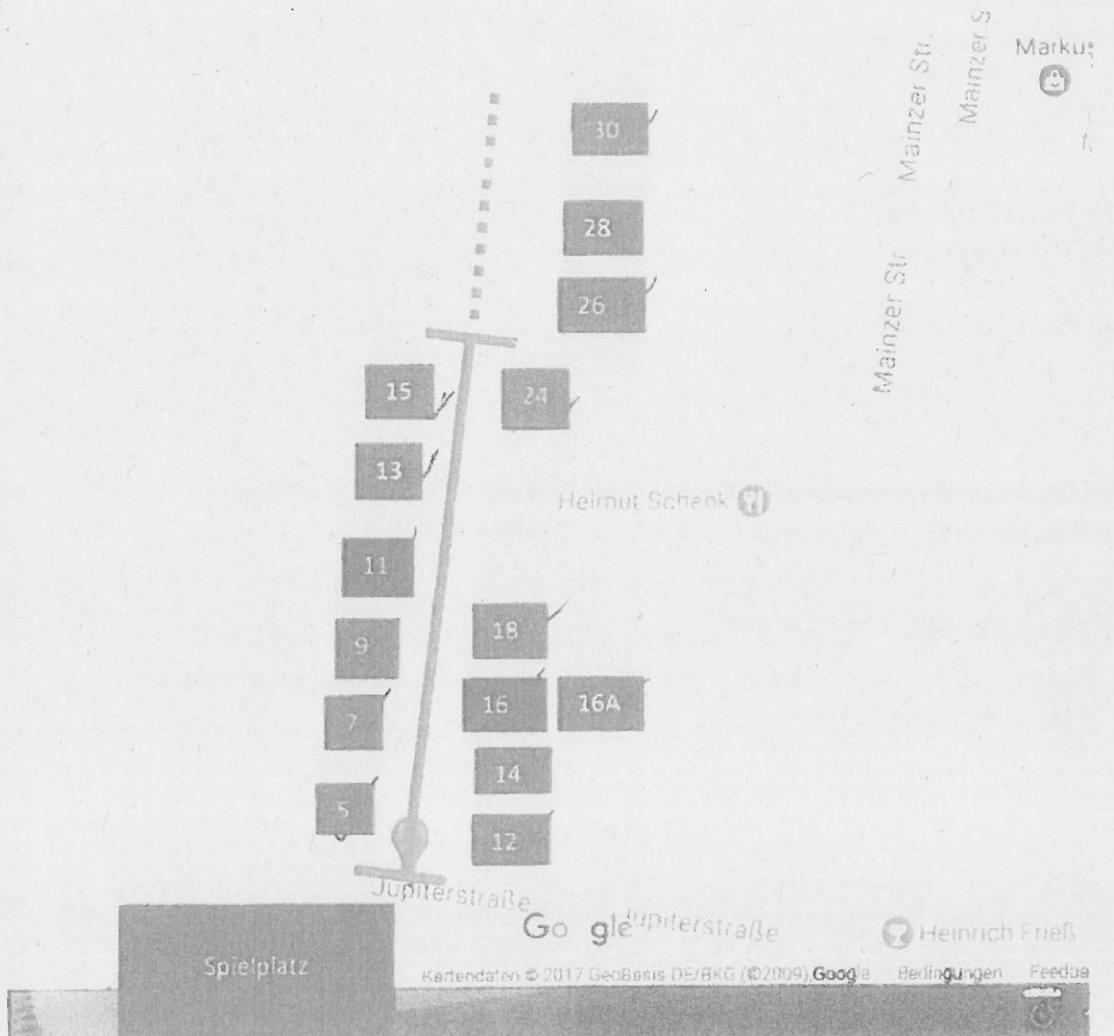
Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Beste Grüße



✓A. Nadine Meisenheimer

Anlage 1



Anlage 2

Hausnummer	Unterschrift / Name in Druckbuchstaben
16 A	Carmen & Romy Fleck
5	Friederike Zimmer & Thomas Schmitz
5	Dr. Ingrid Maxine Kress-Dreißig
11	Elke und Michael Schäfers
16	Ulrich Lohse Freisehainer
9	V. Ellicot Oh. Esplund Ehret
7	Wittkowske J. W. Wittkowske
13	Wunder Hesse
24	Lückelkeller Keller
24	Q. Sauer
26	Gretelg. Milanka Sonntag + Danny Kerec
15	B. Domke, Joachim Lörke
26	Fair. K. H. Hattewer
26	Jörg Hattewer
28	Wolke Schmidle + Matthias
30	Heike, Dieter, Schmitz

Auszug aus der Ortsbeiratssitzung Planig vom 03.07.2017

TOP 8: Einstellung eines weiteren GemeinDearbeiters (Antrag der CDU Planig)

- Der Antrag wurde abgeändert, dass statt zweier GemeinDearbeiter mit Teilzeit eine Vollzeitstelle geschaffen werden soll.
- Der Ortsbeirat befürwortet die Beschlussvorlage beziehungsweise den Antrag der CDU Planig einstimmig.

Sitzung des Ortsbeirates

Beratungs-/Beschlussvorlage

Stadtteil: Planig	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Datum der Sitzung: 03.07.2017		
Nr. der Tagesordnung: TOP 8 neu		
Betreff: Gemeindearbeiter (Antrag der CDU Planig)		
Beratungs-/Beschlussvorschlag:		
Siehe Anlage zum TOP 8 neu		
Empfehlung/Beschluss:		
Der Ortsbeirat beschließt die Einstellung eines Vollzeit-Gemeindearbeiters, wie im Eingemeindungsvertrag festgelegt wurde, da auch Planig in den letzten Jahren stark gewachsen ist und noch weiter wächst.		

Beratungs-/Beschlussergebnis:						
	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthal- tungen	Laut Beratungs-/ Beschluss- vorschlag	Abweichende Empfehlung/ abweichender Beschluss
<input checked="" type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/>					<input checked="" type="checkbox"/> X

Ausfertigungen an: - Hauptamt	Sichtvermerk der Oberbürgermeisterin: Das ist nicht vorstellbar. Es ist zu teuer. Man kann das abzulehnen. Der Bauhof beschreibt die Arbeitsergebnisse füllen tr. zu den gewünschten 971 einen Pool zu bilden.
----------------------------------	--

TOP 8, M1/1

Orstvorsteher
Dirk Gaul-Roßkopf
55545 Bad Kreuznach

Bad Kreuznach, den 19.06.2017

Antrag der CDU – Planig

GemeinDearbeiter

Die Aufgaben, die in den Zuständigkeitsbereich des GemeinDearbeiters fallen, wachsen stetig. Zum jetzigen Zeitpunkt sind die Aufgaben bereits zu viel, um diese von einer Person bewerkstelligen zu können. Ein weiterer GemeinDearbeiter wäre daher notwendig.

Beschlussfassung

Der Ortsbeirat beschließt die Einstellung eines weiteren GemeinDearbeiters, wie im Eingemeindungsvertrag festgelegt wurde.

Thomas Strupp

CDU - Fraktionsvorsitzender

öffentlich nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen 10	Datum 07.08.2017	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 2017/239
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Hauptausschuss		14.08.2017

Betreff

Stadtteilnamenszusatz für Bad Münster am Stein - Ebernburg „Sickingenstadt“

Inhalt der Mitteilung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 30.03.2017 beschlossen, dass der Stadtteil Bad Münster am Stein-Ebernburg den Namenszusatz „Sickingenstadt“ erhalten soll. Der Ortsbeirat Bad Münster am Stein-Ebernburg hat dem Vorhaben ebenfalls zugestimmt.

Nach § 4 GemO wurde bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion ein Antrag gestellt. Gem. § 4 Abs. 3 GemO können Zusatzbezeichnungen jedoch nur an Gemeinden verliehen werden. Bei Bad Münster am Stein-Ebernburg handelt es sich jedoch nicht um eine eigenständige Gemeinde, sondern um einen Ortsbezirk. Für Ortsbezirke gilt demnach der § 4 Abs. 4 GemO. Der Namenszusatz wird demnach zur Vermeidung von Verwechslungen oder aus besonderen Gründen verliehen.

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion empfiehlt den Antrag aus folgenden Gründen zurückzuziehen.

Das Statistische Landesamt hält den Namenszusatz für bedenklich. Der bisherige Name „Bad Münster am Stein-Ebernburg“ begründet ein Alleinstellungsmerkmal, welches keine Verwechslungsgefahr zulässt. Außerdem sind darüber hinaus keine besonderen Gründe für die Namenserweiterung zu erkennen.

Der Zusatz „Sickingenstadt“ scheidet als Erweiterung aus, da Bad Münster am Stein-Ebernburg keine eigenständige Stadt ist, sondern ein Stadtteil von Bad Kreuznach ist. Der Zusatz „Stadt“ würde zu einer erheblichen Verunsicherung führen und der Ordnungsfunktion des Namensrechtes widersprechen.

Die Verwaltung wird den Antrag zurückziehen.

öffentlich nichtöffentliche

Amt/Aktenzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge)
Hauptamt	07.08.2017	2017/ 241
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Hauptausschuss		14.08.2017

Betreff

Wahlplakatierung

Inhalt der Mitteilung:

Bereits seit Jahrzehnten stellt die Stadtverwaltung den jeweils zugelassenen Parteien und Wählergruppen vor allgemeinen Wahlterminen unentgeltlich Plakatierungstafeln für Zwecke des Wahlkampfes im Stadtgebiet zur Verfügung.

Außerhalb der zugeteilten Plakatierungsflächen darf keine Wahlplakatwerbung betrieben werden. Insbesondere wird für die Aufstellung anderer Werbeträger („Reiter“, Schilder an Brückengeländern o. Ä.) durch das städtische Ordnungsamt keine Sondernutzungserlaubnis erteilt. Hierdurch soll insbesondere eine geordnete Plakatierung sichergestellt sowie eine Beeinträchtigung des Stadtbildes verhindert werden. Auch ist die Möglichkeit zur Bereitstellung geeigneter Plakatierungsstellen im Straßenraum beschränkt (z. B. aus Gründen der Verkehrssicherheit, gegebene Bebauung/Bepflanzung, Lage von Versorgungsleitungen).

Das bisherige Verfahren hat sich grundsätzlich bewährt. Nur in Einzelfällen waren Probleme zu verzeichnen. Von vielen Wahlvorschlagsträgern wurde die städtische Praxis immer wieder ausdrücklich gelobt. Für die bevorstehende Bundestagswahl am 24.09.2017 soll daher wieder entsprechend verfahren werden.

Aufgrund der Bedeutung der Thematik bzw. aus Gründen der Rechtssicherheit soll der Modus über die Verteilung der zur Verfügung stehenden Plakatierungsflächen mit den im Stadtrat vertretenen Parteien und Wählergruppen abgestimmt werden.

Bei der Zuteilung der Plakatflächen haben die Wahlvorschlagsträger grundsätzlich Anspruch auf Gleichbehandlung. Allerdings scheidet eine absolute formale Gleichbehandlung aufgrund des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts vom 13.12.1974 (VII C 42.72) aus. In der Fachzeitschrift „Die Gemeindeverwaltung“ (Heft 15/1975) wurde hierzu beispielsweise ausgeführt:

„Eindeutig hat das Bundesverwaltungsgericht eine am rein Formalen ausgerichtete absolute Gleichbehandlung der Parteien bei der Gewährung von Wahlwerbemöglichkeiten abgelehnt. Für die Anwendung des § 5 Abs. 1 des Parteiengesetzes und damit für die Abstufung spricht nach Meinung des Gerichtes, dass die absolute formale Gleichbehandlung aller Parteien eine Verfälschung mit sich bringen würde, weil mit einer solchen Gleichbehandlung der Anschein des gleichen Gewichts der verschiedenen Parteien erweckt und der Wähler über die wahre Bedeutung der einzelnen Parteien getäuscht würde. Die formale Gleichbehandlung würde damit, so das Bundesverwaltungsgericht, das Recht der größeren Parteien auf Achtung auch ihrer Chancengleichheit zugunsten der kleineren Parteien und damit zugleich das Neutralitätsgebot der Träger

...

der öffentlichen Gewalt im Wahlkampf verletzen. Die formale Gleichbehandlung hätte mithin eine nicht zu billigende Ungleichbehandlung zur Folge.“

Das Bundesverwaltungsgericht führt im Weiteren aus:

„Die Heranziehung des Grundsatzes der abgestuften **Chancengleichheit** darf jedoch auch für die kleinste Partei eine wirksame Wahlpropaganda nicht ausschließen; deswegen muss grundsätzlich für jede Partei ein Sockel von 5 v. H. der bereitstehenden Stellplätze zur Verfügung stehen und darf die größte Partei nicht mehr als das 4- bis 5-fache an Stellplätzen erhalten, die für die kleinste Partei bereitstehen.“

Die Bedeutung der Parteien bemisst sich dabei insbesondere nach den Ergebnissen **vorangegangener Wahlen**.

Hinsichtlich der bevorstehenden Bundestagswahl ist somit abzustellen auf die Ergebnisse der Bundestagswahl 2013 und der Landtagswahl 2016.

Die im Bundes- oder Landtag vertretenen Parteien sind CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und die AfD. Sie erhalten jeweils an allen Standorten eine fest zugeteilte Plakatierungsmöglichkeit. Alle weiteren, durch den Landeswahlleiter zugelassenen Gruppierungen erhalten Plakatierungsmöglichkeiten gemäß der beigefügten Anlage und unter Beachtung des vom Bundesverwaltungsgericht geforderten Grundsatzes der abgestuften Chancengleichheit.

Standorte der Plakatierungstafeln

Stand: August 2011

Standorte	Tafeln/Klebeflächen									
	①	②	③	④	⑤	⑥	⑦	⑧	⑨	⑩
Innenstadt										
Alzeyer Straße/Lidl (ehemals Stadtwerke), Ringstraße	CDU	SPD	Bündnis 90/Grüne	FDP	Die Linke	AFD	Piraten	Freie Wähler	NPD	ÖDP
Alzeyer Straße/Steinkaut	CDU	SPD	Bündnis 90/Grüne	FDP	Die Linke	AFD				
Am Römerkastell gegenüber Parkplatz oberhalb Arbeitssagentur	CDU	SPD	Bündnis 90/Grüne	FDP	Die Linke	AFD	MLPD	BGE	Die Partei	V-Partei
Bosenheimer Straße in Höhe Optische Werke	CDU	SPD	Bündnis 90/Grüne	FDP	Die Linke	AFD	Piraten	Freie Wähler	NPD	ÖDP
Bosenheimer Straße/Bahndamm gegenüber Arbeitssagentur	CDU	SPD	Bündnis 90/Grüne	FDP	Die Linke	AFD	MLPD	BGE	Die Partei	V-Partei
Brückes/Grünanlage zwischen „Lidl“ und Kreisel	CDU	SPD	Bündnis 90/Grüne	FDP	Die Linke	AFD	Piraten	Freie Wähler	NPD	ÖDP
Dürerstraße/Einkaufszentrum	CDU	SPD	Bündnis 90/Grüne	FDP	Die Linke	AFD	MLPD	BGE	Die Partei	V-Partei
Europaplatz/Busbahnhof	CDU	SPD	Bündnis 90/Grüne	FDP	Die Linke	AFD				
Europaplatz/Bushaltestelle neben Pavillon	CDU	SPD	Bündnis 90/Grüne	FDP	Die Linke	AFD	Piraten	Freie Wähler	NPD	ÖDP
Hochstraße entlang Parkplatz gegenüber „Tauben“	CDU	SPD	Bündnis 90/Grüne	FDP	Die Linke	AFD	MLPD	BGE	Die Partei	V-Partei
Hüffelsheimer Straße hinter Ziegelbrücke vor Zugang Schlosspark	CDU	SPD	Bündnis 90/Grüne	FDP	Die Linke	AFD	Piraten	Freie Wähler	NPD	ÖDP
Kaiser-Wilhelm-Straße im Bereich Wendehammer	CDU	SPD	Bündnis 90/Grüne	FDP	Die Linke	AFD	MLPD	BGE	Die Partei	V-Partei
Kleiststraße neben dem Parkplatz vor der Schule	CDU	SPD	Bündnis 90/Grüne	FDP	Die Linke	AFD				
Mannheimer Straße in Höhe Feuerwehr	CDU	SPD	Bündnis 90/Grüne	FDP	Die Linke	AFD	Piraten	Freie Wähler	NPD	ÖDP
Mannheimer Straße/Rheinstraße	CDU	SPD	Bündnis 90/Grüne	FDP	Die Linke	AFD	MLPD	BGE	Die Partei	V-Partei
Planiger Straße in Höhe Druckerei Raab	CDU	SPD	Bündnis 90/Grüne	FDP	Die Linke	AFD	Piraten	Freie Wähler	NPD	ÖDP
Rheingrafenstraße/Ringstraße vor den Berufsbildenden Schulen	CDU	SPD	Bündnis 90/Grüne	FDP	Die Linke	AFD				
Rheingrafenstraße/Seitzstraße oberhalb des Geschäftes	CDU	SPD	Bündnis 90/Grüne	FDP	Die Linke	AFD				
Richard-Wagner-Straße/Weyroth	CDU	SPD	Bündnis 90/Grüne	FDP	Die Linke	AFD	MLPD	BGE	Die Partei	V-Partei
Rüdesheimer Straße in Höhe Einkaufsmarkt	CDU	SPD	Bündnis 90/Grüne	FDP	Die Linke	AFD	Piraten	Freie Wähler	NPD	ÖDP
Rüdesheimer Straße in Höhe Bushaltestelle Völkerring	CDU	SPD	Bündnis 90/Grüne	FDP	Die Linke	AFD	MLPD	BGE	Die Partei	V-Partei
Salinenstraße/Karlshalle/Bushaltestelle	CDU	SPD	Bündnis 90/Grüne	FDP	Die Linke	AFD	Piraten	Freie Wähler	NPD	ÖDP

Standorte	Tafeln/Klebeflächen									
	①	②	③	④	⑤	⑥	⑦	⑧	⑨	⑩
Innenstadt										
Schumannstraße/Gaststätte „Zur Tanne“	CDU	SPD	Bündnis 90/Grüne	FDP	Die Linke	AFD	MLPD	BGE	Die Partei	V-Partei
Tilgesbrunnenstraße/Bushaltestelle	CDU	SPD	Bündnis 90/Grüne	FDP	Die Linke	AFD	Piraten	Freie Wähler	NPD	ÖDP
Wilhelmstraße in Höhe Bourger Platz	CDU	SPD	Bündnis 90/Grüne	FDP	Die Linke	AFD	MLPD	BGE	Die Partei	V-Partei
Wilhelmstraße in Höhe Kirschsteinanlage	CDU	SPD	Bündnis 90/Grüne	FDP	Die Linke	AFD	Piraten	Freie Wähler	NPD	ÖDP
Winzenheimer Straße/Ecke Martinsberg	CDU	SPD	Bündnis 90/Grüne	FDP	Die Linke	AFD				
<u>Ortsteil Bosenheim</u>										
Bushaltestelle gegenüber dem ehemaligen Gemeindehaus	CDU	SPD	Bündnis 90/Grüne	FDP	Die Linke	AFD	MLPD	BGE	Die Partei	V-Partei
<u>Ortsteil Ippesheim</u>										
Mainzer Straße/Nahetralhalle zwischen Parkplatz und ehem. Sportplatz	CDU	SPD	Bündnis 90/Grüne	FDP	Die Linke	AFD	MLPD	BGE	Die Partei	V-Partei
Mainzer Straße westliche Richtung vor Bäckerei Bender	CDU	SPD	Bündnis 90/Grüne	FDP	Die Linke	AFD	Piraten	Freie Wähler	NPD	ÖDP
<u>Ortsteil Planig</u>										
Waldbilbersheimer Straße neben Partyservice (ehem. Einkaufsmarkt)	CDU	SPD	Bündnis 90/Grüne	FDP	Die Linke	AFD	MLPD	BGE	Die Partei	V-Partei
Kirchstraße/Parkplatz der ev. Kirche	CDU	SPD	Bündnis 90/Grüne	FDP	Die Linke	AFD				
<u>Bad Münster am Stein-Ebernburg</u>										
Berliner Straße gegenüber Shell-Tankstelle	CDU	SPD	Bündnis 90/Grüne	FDP	Die Linke	AFD	MLPD	BGE	Die Partei	V-Partei
Berliner Straße in Höhe Rathaus	CDU	SPD	Bündnis 90/Grüne	FDP	Die Linke	AFD	Piraten	Freie Wähler	NPD	ÖDP
Berliner Straße Ortsausgang Ebernburg in Richtung Altenbamberg	CDU	SPD	Bündnis 90/Grüne	FDP	Die Linke	AFD				
Königsgartenstraße/Abbiegung Sportanlagen	CDU	SPD	Bündnis 90/Grüne	FDP	Die Linke	AFD	Piraten	Freie Wähler	NPD	ÖDP